

Vereinbarung und Bevollmächtigung zur beschränkten Fiskalvertretung

Der Unterzeichner (im Folgenden: der "**Auftraggeber**") beauftragt und bevollmächtigt hiermit die Customs Support Group B.V. und sämtliche mit ihr verbundenen Unternehmen¹ (im Folgenden gemeinsam und einzeln: der "**BFV**") die nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Belgien, Deutschland oder den Niederlanden vorgeschriebenen Handlungen und Tätigkeiten in allen umsatzsteuerlichen Fragen der Einfuhr von Waren und der anschließenden Weiterlieferung von Waren, die vom/im Namen des Auftraggebers für den freien Verkehr angemeldet werden, oder von Warenlieferungen, die für den Auftraggeber bestimmt sind, auszuführen (im Folgenden: die "**Vereinbarung/ Bevollmächtigung**"). Der Auftraggeber erklärt hiermit, ein ausländisches Unternehmen ohne Betriebsstätte im jeweiligen Sitzstaat der als BFV tätig werdenden Gesellschaft zu sein. Der BFV erklärt, die Beauftragung und Bevollmächtigung zur Tätigkeit als Fiskalvertreter im Namen des Auftraggebers anzunehmen. Der BFV ist jederzeit berechtigt, Handlungen und Tätigkeiten in bestimmten Fällen abzulehnen. Der BFV informiert den Auftraggeber unter Angabe der Ablehnungsgründe entsprechend.

Diese Vereinbarung/ Bevollmächtigung legt den Rahmen der Bedingungen fest, unter denen die Handlungen und Tätigkeiten vom BFV nach gesonderten Anweisungen des Auftraggebers durchgeführt werden. Darüber hinaus unterliegt die Erfüllung der Handlungen und Tätigkeiten, soweit diese Vereinbarung/ Bevollmächtigung im Falle von Unstimmigkeiten Vorrang hat, den folgenden Bedingungen, die zum Ausdrucken und Herunterladen unter www.customssupport.com/downloads zur Verfügung stehen:

Je nachdem, wo der vom Auftraggeber beauftragte BFV seinen Sitz hat:

- Belgien: die **belgischen Speditionsbedingungen**, wobei belgisches Recht anzuwenden ist und die Gerichte von Antwerpen, Belgien, in erster Instanz die ausschließliche Zuständigkeit haben.
- Deutschland: die **niederländischen Speditionsbedingungen (die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FENEX)**, wobei deutsches Recht anzuwenden ist und die Gerichte in Hamburg, Deutschland, in erster Instanz die ausschließliche Zuständigkeit haben.
- Die Niederlande oder jeder andere Ort: die **niederländischen Speditionsbedingungen (die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FENEX)**, wobei niederländisches Recht anzuwenden ist und das Gericht von Rotterdam, Niederlande, in erster Instanz ausschließliche Zuständigkeit hat.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung bestätigt der Auftraggeber unwiderruflich, dass die oben genannten allgemeinen Bedingungen dem Auftraggeber ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt wurden. Alle Handlungen und Tätigkeiten werden vom BFV im Namen, in Vollmacht und auf Risiko des Auftraggebers durchgeführt.

Der BFV führt die folgenden Handlungen und Tätigkeiten im Namen des Auftraggebers durch:

- a) Regelmäßige Umsatzsteuererklärung unter der dem BFV zugewiesenen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.
- b) Monatliche Meldung über innergemeinschaftliche Lieferungen.
- c) Monatsbericht CBS / Intrastat (CBS = Niederländisches Statistisches Zentralamt).

Für die Anmeldung zur Einfuhr von Waren und die anschließende Lieferung von Warensendungen wendet der BFV auf der Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Daten, die nach den einschlägigen Vorschriften des jeweils anwendbaren Rechts erforderlich sind, nach Möglichkeit den Nulltarif (Steuerbefreiung) an. Sollte der BFV jedoch Zweifel haben, ob die Anwendung des Nulltarifs oder die Übertragung der Umsatzsteuer gesetzlich zulässig ist, ist der BFV berechtigt, eine Steuererklärung abzugeben oder eine Steuererklärung unter Anwendung des nationalen Umsatzsteuertarifs zu ändern.

¹ Wie erwähnt auf www.customssupport.com



Der BFV behält sich das Recht vor, Handlungen und Tätigkeiten auszusetzen, bis der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung nachgekommen ist. Der BFV behält sich das Recht vor, alle Zahlungen/ Erstattungen der (Steuer-)Behörden jeglicher Art, die dem Auftraggeber zustehen, zu verrechnen, falls der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung nicht nachkommt. Der BFV behält sich das Recht vor und ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, mit den (Steuer-)Behörden über (zusätzliche) Steuerabgaben, verhängte Geldbußen, fällige Zinsen und/oder andere Kosten zu verhandeln.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den BFV rechtzeitig für jede einzelne Transaktion/Sendung, alle erforderlichen Dokumente und (elektronischen) Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, die nach den einschlägigen Vorschriften des jeweils anwendbaren Rechts und für die Durchführung der Handlungen und Tätigkeiten erforderlich sind. Der Auftraggeber garantiert, dass alle erforderlichen Dokumente und (elektronischen) Informationen rechtzeitig, vollständig und korrekt zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftraggeber stellt den BFV von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von Verpflichtungen, die aus dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung und/oder den einschlägigen allgemeinen Bedingungen bestehen, frei. Dies erfasst auch die rechtzeitige Bereitstellung der korrekten Umsatzsteuer-Identifikationsnummern sowie der korrekten und vollständigen Dokumente und Informationen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem BFV die vereinbarte Vergütung für die Handlungen und Tätigkeiten entsprechend den mitgeteilten Preisen und Tarifen zu zahlen, die vom BFV periodisch neu festgelegt werden können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, neben der vereinbarten Vergütung alle anderen Beträge/Aufwendungen, die sich aus dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung ergeben, zu erstatten/zu bezahlen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem BFV jederzeit alle Beträge auf erstes Anfordern zurückzuerstatten/zu bezahlen, die von einer (Steuer-)Behörde im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung festgesetzt oder zusätzlich verlangt werden, sowie alle verhängten Geldbußen und fälligen Zinsen.

Mit Beginn dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung ist der Auftraggeber verpflichtet, eine ausreichende Sicherheit mittels Bankgarantie zu leisten, die vom BFV als angemessen akzeptiert werden muss, um die sich aus dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung ergebenden Verpflichtungen des Auftraggebers zu decken. Der Auftraggeber hat darüber hinaus auf erste schriftliche Aufforderung (zusätzliche) Sicherheiten für Zölle, Steuern, Abgaben, Zinsen, Schäden, Ansprüche, Strafen oder andere Ausgaben zu leisten, die vom BFV an eine (Steuer-)Behörde oder an einen anderen Dritten gezahlt wurden oder zu zahlen sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem BFV rechtzeitig über den (geplanten) Verkauf/Übertragung seines Unternehmens, einen Kontrollwechsel sowie den (bevorstehenden) Antrag auf Stundung und Insolvenz zu informieren.

Diese Vereinbarung/ Bevollmächtigung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen/erteilt, beginnend mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung/ Bevollmächtigung. Diese Vereinbarung/ Bevollmächtigung kann durch schriftliche Mitteilung per Einschreiben unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden. Mit Beendigung und Auflösung der Vereinbarung/ Bevollmächtigung werden alle Forderungen - auch zukünftige Forderungen - des BFV gegen den Auftraggeber sofort und vollständig fällig.

Ansprüche des BFV gegen den Auftraggeber für Beträge, die von einer (Steuer-)Behörde vom BFV (oder von einem vom BFV beauftragten Dritten) verlangt werden - in Bezug auf zu erhebende oder zusätzlich festgesetzte Beträge, verhängte Geldbußen, fällige Zinsen und andere Kosten - verjähren mit Ablauf von fünf Jahren nach dem Jahr, in dem der Anspruch der (Steuer-)Behörde gegen den BFV entstanden ist, oder mit Ablauf von fünf Jahren nach dem Jahr, in dem der Anspruch des Dritten gegen den BFV entstanden ist. Im Falle eines Einspruchs und/oder eines anderen Rechtsbehelfs beginnt die Verjährungsfrist mit dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Entscheidung über den Einspruch und/oder eines anderen Rechtsbehelfs bestandskräftig geworden ist.



Der Auftraggeber und sein gesetzlicher Vertreter, der diese Vereinbarung/ Bevollmächtigung in seinem Namen ordnungsgemäß unterzeichnet, erklären sich damit einverstanden, dass der BFV die für die Erfüllung der Handlungen und Tätigkeiten erforderlichen personenbezogenen Daten und Informationen verarbeitet und speichert.

BFV, hiermit gesetzlich vertreten durch der Geschäftsführer:

Signature:

Auftraggeber: (company name) _____

Trade Reg. no.: _____

Add: proof of registration/ signatory power of representative

Address: _____

VAT no.: _____

EORI no.: _____

Email: _____

Website: _____

Herewith legally represented by:

Name: _____

Position: _____

Date: _____

SIGNATURE: _____

Add copy of passport/ID card²

Please complete all fields

² All personal data such as passport no., soc.sec. no., home address, except for name and signature may be 'stricken' from the copy. The Customs Agent must be able to verify the signature to the name of the signatory.